



**Sozialdemokratische Partei Stadt Bern**

Postfach 1096, 3000 Bern 23, Tel. 031 370 07 90, Fax 031 370 07 81, E-Mail: [sekretariat@sp-bern.ch](mailto:sekretariat@sp-bern.ch)

ESP Wankdorf  
Projektkoordination  
Reiterstr. 11  
3011 Bern

Bern, 15. März 2007

## **Mitwirkung ESP Wankdorf**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die SP der Stadt Bern nimmt gerne die Gelegenheit wahr, zum Richtplan ESP Wankdorf vom 1. November 2006 Stellung zu nehmen.

### 1. Generelles

Der vorliegende Richtplan bietet einen guten, brauchbaren Rahmen für künftige Nutzungen im Wankdorfgebiet und stimmt diese aufeinander ab. Begrüssenswert ist, dass die Auswirkungen auf die Umwelt, die Landschaft und das Ortsbild mit einbezogen und analysiert und dass Schlussfolgerungen daraus gezogen werden.

Das Berner Nordquartier ist mit seinen vielfältigen Nutzungen einmalig im Kanton Bern, deshalb braucht es auch besondere Beachtung. Die zunehmenden neuen Nutzungen verlangen geeignete Massnahmen, will man die betroffene Bevölkerung im Planungssperimeter, aber auch darüber hinaus vor den Auswirkungen dieser Nutzungen schützen. In diesem Punkt geht der vorliegende Entwurf zu wenig weit. Mit einem Planungshorizont von ca. 15 Jahren müssen weitergehende Massnahmen vorgesehen werden, um das bereits heute zu stark mit Lärm- und Luftemissionen belastete Nordquartier zu entlasten. Der ESP-Perimeter reicht dabei nicht aus; der Wirkungsraum muss mindestens die angrenzenden Wohnquartiere mit einbeziehen. Diese Massnahmen müssen der gleichen Verbindlichkeit unterliegen, wie diejenigen im ESP-Perimeter.

Die SP der Stadt Bern stellt bei den geplanten Investitionen ein Missverhältnis im Ausbau des MIV-Netzes und Massnahmen für den Langsamverkehr sowie solchen für flankierende Massnahmen fest. Hier müssen die vorgesehenen finanziellen Mittel gleichmässiger verteilt und von allen beteiligten Partnern (Bund, Kanton, Gemeinden Bern, Ittigen, Ostermundigen) getragen werden.

Die SP der Stadt Bern ist zudem der Ansicht, dass das maximal mögliche Potential neuer Nutzungen nicht ausgeschöpft werden darf. Viel mehr soll es darum gehen, neue Nutzungen betreffend Nachhaltigkeit zu bewerten und mit den übergeordneten städtischen Zielen abzustimmen. Im ESP Wankdorf wesentlich sind dabei die Realisierung von neuem Wohnraum sowie die Verhinderung von motorisiertem Mehrverkehr.

## 2. Nutzung

---

- B1 liegt in der Dienstleistungszone mit Lärmempfindlichkeitsstufe II. Bei der Grösse dieses Gebietes ist es zentral, eine gute Nutzungsdurchmischung zu erreichen. Dazu gehören zwingend auch Wohnnutzungen. Gesetzlich möglich ist ein Wohnanteil bis zu 50%. Dieser müsste angrenzend zur S-Bahnstation zu liegen kommen (UeO Baufelder E4 und E5) und über einen hohen Durchmischungsgrad mit Quartierdienstleistungen verfügen.
- B2: Von der maximal möglichen Baugeschossfläche ist aufgrund der Nähe zum Wald sowie dem historisch bedeutsamen Raum der Waldau abzusehen.
- B3: Von nicht projektierten Nutzungsverschiebungen, insbesondere solchen, die Mehrverkehr produzieren, wie z.B. zusätzlichen Freizeitangeboten im Wankdorf City, ist abzusehen.
- B4: Der vorgesehene zukünftige Polizeistandort im Kantonalen Zeughaus ist begrüssenswert. Die weitere zur Diskussion stehende Nutzung der ehemaligen militärischen Anlagen mit Wohnen, Hotel/Wellness und Dienstleistung muss zwingend unter dem Aspekt der Umwelt- und Quartierverträglichkeit beurteilt werden. Die bereits bestehende Kulturnutzung soll durch weitere Kulturangebote ergänzt werden, bspw. durch günstige Ateliers für Kulturschaffende.
- B6: Einer Teilumnutzung (höchstens 50%) des Springgartens zu Wohnzwecken kann zugestimmt werden. Diese soll verdichtet entlang den Strassenzügen (Bolligenallee) realisiert werden, wobei der Grünzug deutlich erkennbar sein muss, ist er doch Teil des Grünraumkorridors Aare – Rosengarten – Allmend. Der Springgarten ist zudem für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen und als Naherholungsraum zu gestalten.

## 3. Städtebau, Grün- und Lebensräume

---

Der Grünzug Rosengarten – Schermenwald bietet dem Nordquartier neben dem Aareraum ein in Fussgedistanz gelegenes Naherholungsgebiet. Zudem bieten die Allmenden willkommene, allen offen stehende Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung. Deshalb muss zu diesen Räumen besonders Sorge getragen werden, hat doch der Gemeinderat in der Beantwortung mehrerer Vorstösse die Bedeutung dieses Grünzuges für die ganze Stadt immer wieder unterstützt. Damit dieser Grünzug auch als solcher wahrgenommen und belebt werden kann, ist eine Fuss- und Veloverbindung auch in der Nord-Südachse zu realisieren, wie es die Motion Stückelberger fordert. Diese muss mit gleicher Priorität verfolgt werden, sei es als definitive oder erst provisorische Lösung. Wir stellen insgesamt ein Missverhältnis im Bereich des Ausbaus des MIV-Netzes und von Massnahmen für den Langsamverkehr fest.

Zum Nutzungszonenplan Grosse Allmend hat die SP der Stadt Bern in der entsprechenden Mitwirkung und Einsprache Position bezogen. Zentral dabei ist, dass der Grünraum nicht weiter durch private Nutzungen (Ausstellungen, Veranstaltungen) eingeschränkt werden darf. Die Abtragung des Hyspaplattes und der damit beabsichtigten Fällung der Bäume lehnen wir ab. Wir stellen kritisch fest, dass es dabei nicht um eine «Aufwertung» geht, wie dies im Richtplan suggeriert wird, sondern vielmehr um die wirtschaftliche Optimierung für die BEA, auf Kosten der Natur und eines Rasenspielfeldes.

## 4. Strassenverkehr

---

Die SP der Stadt Bern hat bereits im Rahmen des Auflageverfahrens zum neuen Wankdorfplatz zur Infrastruktur Strassenverkehr ausführlich Stellung genommen. Die Hauptforderungen sind:

- Entflechtung des Verkehrs: Sämtlicher MIV ist über den unterirdischen Kreislauf abzuwickeln, ÖV und Langsamverkehr sind oberirdisch zu führen.
- Verkehrsziele der Stadt Bern berücksichtigen und umsetzen: Der Verkehr ist so zu lenken bzw. zu dosieren, dass kein Mehrverkehr auf den Zufahrtsstrassen entsteht und der motorisierte Individualverkehr gesamthaft reduziert wird.
- Umweltspur auf dem Nordring: Für die Buslinie 20 sind auf der ganzen Strecke ab Nordring in beiden Richtungen Umweltpuren vorzusehen.
- Verkehrsberuhigungen: Auf dem Nordring, der Standstrasse und der Winkelriedstrasse sowie der Rodtmattstrasse ist Tempo 30 einzuführen.

- Wohnquartiere schützen: Die Erschliessung des Schlachthofareals via Stauffacherstrasse darf ausschliesslich von und zur Papiermühlestrasse erfolgen. Die Zu- bzw. Wegfahrt via Wohnquartier ist zu unterbinden.

Zu der Verträglichkeit und den flankierenden Massnahmen siehe Punkt 7.

Die Wiedereröffnung des Strassenstückes Schermenweg Ost in Richtung Wankdorf bringt erheblichen Mehrverkehr. Das Wohngebiet ist aufgrund seiner Lage bereits heute stark belastet (stark befahrene Strassen in der Umgebung, Eisenbahngeleise) und wird es in Zukunft noch mehr sein (Verschiebung des Autobahnzubringers). Die SP der Stadt Bern fordert deshalb, die Beschränkung auf eine Fahrtrichtung beizubehalten.

## 5. Öffentlicher Verkehr

---

Die SP der Stadt Bern begrüsst die angestrebten Verbesserungen und den Ausbau des Leistungsangebotes. Optimierungsbedarf besteht im Raum Kleine Allmend. Im Umweltbericht wird dort je nach Nutzung Handlungsbedarf festgestellt, im Richtplan fehlen aber Aussagen dazu. Werden Rasenspielfelder realisiert, braucht es eine Anbindung an die S-Bahn-Station, auch für Abendstunden.

## 6. Langsamverkehr

---

Die SP der Stadt Bern unterstützt die vorgesehenen Verbesserungen des Fuss- und Veloverkehrsnetzes. Allerdings müssen die im Richtplan vorgesehenen Massnahmen kurz- bis mittelfristig auch realisiert werden, bestehen doch etliche Forderungen der Stadtbernischen Legislative seit Jahren (bspw. Fuss- und Velobrücke Grosse Allmend – Schermenareal). Optimierungsbedarf stellen wir in folgenden Punkten fest:

- Gemeinsame Fuss- und Veloverbindung Ostermundigen – Kleine Allmend – Wankdorfstadion;
- Selbständige, abschliessbare «Bike-and-Ride»-Anlagen auch auf der Nordseite des S-Bahnhofes Wankdorf sowie am Bahnhof Ostermundigen;
- Veloverbindung Wankdorffeldstrasse – Stauffacherstrasse – Papiermühlestrasse.

Wir begrüssen den im Richtplan geplanten Fuss- und Veloweg auf der Bolligenstrasse, weisen allerdings darauf hin, dass dieser im Projekt Wankdorfplatz nicht vorgesehen ist.

## 7. Parkierung bei Grossanlässen

---

Die SP der Stadt Bern akzeptiert die 2500 Parkplätze im Sockelangebot, auch wenn sie eine tiefere Zahl begrüssen würde, ist doch der ESP Wankdorf überdurchschnittlich gut mit dem ÖV erschlossen. Alle für Veranstaltungen zur Verfügung gestellten Parkplätze, auch solche auf privatem Grundstück, müssen zwingend bewirtschaftet werden. Dabei sind die Preise so zu gestalten, dass ein Anreiz besteht, mit öffentlichem Verkehr anzureisen. Die Wegweisung zu den Parkplätzen muss bereits auf den Autobahnzufahrten geschehen, damit in den Quartieren nicht unnötiger Suchverkehr entsteht. In den Angebotsstufen 2 und 3 sind die externen Parkplätze zu bevorzugen. Diesbezüglich fehlt in der Aufstellung gegenüber dem Richtplan 1996 der Standort Saali.

- Angebotsstufe 1 (2500 PP): Gegenüber früheren Plänen (Erläuterungsbericht zum Nutzungszonenplan Grosse Allmend) werden die 300 PP auf der Kleinen Allmend von der Angebotsstufe 1 in Angebotsstufe 2 verschoben. Dies ist zu begrüssen.
- Angebotsstufe 2 (1500 PP): Diese Angebotsstufe wird für Veranstaltungen von überregionaler Bedeutung genutzt. Deshalb sind auch regionale Parkplatzlösungen anzustreben. Die 1000 Parkplätze auf dem Schermenareal sind als Stadtberner Beitrag zu betrachten; die restlichen 500 dezentral zur Verfügung zu stellen. Dies erhöht auch die Attraktivität der Anreise von Besuchenden mit dem ÖV, da die Parkplätze nicht mehr in unmittelbarer Nähe zum Veranstaltungsziel liegen. Damit kann die langjährige Forderung einer autofreien Kleinen Allmend endlich umgesetzt werden. Parkplätze für Allmend-Benutzende (Transportfahrten für Familiengärten und Rasenspielfelder) können auf dem breiten Zentweg erstellt werden. Zusätzlich muss die ÖV –Erreichbarkeit verbessert werden.

- Angebotsstufe 3 (3000 PP): Diese Angebotsstufe bestand bisher nicht. Es fehlen klare Aussagen, an wie vielen Tagen diese genutzt werden dürfen. Wir schlagen die zeitlich begrenzte Nutzung (Abend, Feiertage) an höchstens 20 Tagen vor. Diese Parkplätze dürfen nicht wie angegeben (S. 32) als Ersatz für Parkplätze im Sockelangebot benützt werden. Die vorgesehene Zahl von 3000 Parkplätzen lehnen wir ab. Als akzeptierbarer Wert sehen wir höchstens ca. 2000 Parkplätze (wie im Erläuterungsbericht dargestellt). Z.B.: Grauholz/Ittigen 1000, Mösli/Ostermundigen ca. 400, der Rest verteilt auf die bereits heute genutzten privaten Parkplätze.  
Wir begrüßen, dass die bisher nicht genannten, aber oft auch genutzten Parkplätze auf Firmen- oder Verwaltungsgeländen mit einbezogen werden (Kant. Verwaltung Schermenweg, Kasernenareal, AMAG, Migros).

## 8. Quartier- und Umweltverträglichkeit

Die im Richtplan beschriebenen Massnahmen zur Verbesserung der Quartier- und Umweltverträglichkeit sind Ansätze, die nicht genügen, da bereits heute Lärm- und Luftgrenzwerte überschritten werden. Die Karten des Umweltberichtes weisen darauf hin, dass dringender Handlungsbedarf besteht. Die SP der Stadt Bern fordert Stadt und Kanton auf, die bereits heute überschrittenen Belastungen mit griffigen Massnahmen zu senken; ansonsten nehmen sie die schädlichen Auswirkungen auf die Gesundheit der Anwohnenden in Kauf und fördern die Stadtfucht, insbesondere von jungen Familien. Äusserst fragwürdig ist die Aussage, dass noch «lufthygienische Handlungsspielräume» gegenüber den Belastbarkeiten bestehen. Dies macht den Anschein, als gehe es darum, die lufthygienischen Grenzwerte möglichst zu erreichen. Dies widerspricht den kantonalen wie auch städtischen Nachhaltigkeitszielen. Dasselbe gilt auch bezüglich den Lärmbelastungen, die heute nicht nur auf dem Basisnetz sondern auch teilweise auf dem Übergangnetz überschritten werden. Noch bedenklicher sind Überschreitungen auf einzelnen Quartierstrassen. Hier besteht akuter Handlungsbedarf – nicht nur mittels passiver Massnahmen wie der Errichtung von Schallschutzfenstern, sondern in erster und prioritärer Linie durch Ursachenbekämpfung, d.h. Minimierung des Verkehrs.

Die SP der Stadt Bern widerspricht einmal mehr der prognostizierten Verkehrszunahme des motorisierten Individualverkehrs. Das Ziel nachhaltiger regionaler Verkehrspolitik muss die Verkehrsreduktion sein. Es darf nicht einfach als sakrosankt angenommen werden, dass der Verkehr automatisch zunehmen wird. Alle Akteure müssen dahin arbeiten, das Wachstum des motorisierten Individualverkehr zu bremsen, stabilisieren und sodann zu reduzieren. Der durch die neuen Nutzungen entstehende Zusatzverkehr soll durch den öffentlichen und den Fuss- und Veloverkehr aufgefangen werden. Wir fordern deshalb für Teilgebiet B1 einen Modalsplit von 90% ÖV und 10% MIV anstelle des vorgesehenen Modalsplits von 30/70%. Dies würde dem ESP Wankdorf einen fortschrittlichen, nachhaltig orientierten Charakter verleihen, das Quartier substantiell entlasten und das städtische Energieziel, den MIV um 10% zu senken, unterstützen. Dank der einmalig gut erschlossenen Lage ist dieser Modalsplit realistisch. Entsprechend muss die zur Verfügung gestellte Parkplatzfläche reduziert werden: pro 10 Arbeitsplätze ist ein Parkplatz vorzusehen.

Im Bereich der Reduktion des MIVs fehlen zeitgemässe Modelle wie Strassensanierungen im Sinne von Wabern oder Zollikofen auf der Winkelried-, Stand- und Papiermühlestrasse. Der ESP-Perimeter bietet sich auch ideal für ein Pilotprojekt «Road Pricing» an. Die vorgeschlagenen Massnahmen im Umweltbericht (S. 30) betrachten wir als das absolute Minimum (Nachtsperre Tellstrasse, Stauffacherstrasse, Rodtmattstrasse; Verbesserung der Quartiereingänge Rodtmattstrasse und Tellstrasse etc.) und fordern weitergehende Massnahmen:

- Überprüfung und Realisierung von Zellenlösungen;
- Erhöhung von Verkehrswiderständen bei allen Quartiereingängen;
- Lastwagenfahrverbot auf der Stauffacherstrasse zwischen Wankdorffeldstr. und Scheibenstrasse;

- Aufteilung der Autobahn-Erschliessung Lorraine/Breitenrain: Mit der Realisierung des Neufeldzubringers kann das Lorrainequartier über den Neufeldtunnel, das Breitenrainquartier über den Wankdorfanschluss an das Nationalstrassennetz angebunden werden. Dazu braucht es einen starken Verkehrswiderstand auf dem Basisnetz, bspw. Tempo 30 auf der schmalen Standstrasse.
- Miteinbeziehen angrenzender Quartiere: Die Papiermühlestrasse ist zur Erreichung der Innenstadt für den MIV komfortabel. Mit dem geplanten neuen Wankdorfplatz wird die Attraktivität sogar noch gesteigert. Das muss durch geeignete Massnahmen gesenkt werden.

Die Massnahmen sind mit dem Teilverkehrsplan MIV zu koordinieren und verbindlich in den Richtplan aufzunehmen. Die SP der Stadt Bern ist der Ansicht, dass der Kanton Bern einen Teil der Kosten mittragen muss.

Die SP der Stadt Bern unterstützt, dass keine neuen verkehrsintensiven Vorhaben in den Bereichen Einkaufen und Freizeit entstehen sollen. Der Fahrtenkredit ist auf 6000 PW-Fahrten pro Tag zu beschränken (4000 Wankdorf Center, 2000 neue Nutzungen). Es ist klar festzulegen, wie das Controlling dieser Kontingente realisiert wird und welche Massnahmen bei Überschreitungen ergriffen werden. Die 6000 Fahrten, die kontrolliert werden, sind aber nur ein Bruchteil der prognostizierten 16'600 Fahrten. Wir fordern einerseits eine deutliche Reduktion dieser Fahrten (durch Massnahmen zum Modalsplit, dezentralen Parkplätzen bei Grossveranstaltungen, Verbesserungen des ÖV und Langsamverkehrs u.Ä.) und andererseits eine regelmässige Kontrolle (Verkehrszählungen) dieser Fahrtenzahl. Was im Richtplan fehlt, ist die Mitberücksichtigung des ESP durchquerenden Verkehrs (ohne Start und Ziel ESP). Das gesamte Verkehrsaufkommen im ESP-Raum wird im Jahr 2017 auf ca. 69'000 Fahrten geschätzt (Umweltverträglichkeitsbericht Wankdorfplatz, S.15). Diese Perspektive berechtigt unsere Forderung nach einer deutlichen Senkung der Fahrtenzahl, wenn man die Bewohnerinnen und Bewohner vor den Auswirkungen dieses prognostizierten Verkehrsaufkommens schützen will.

Schliesslich weisen wir darauf hin, dass Aussagen und Entwicklungsabsichten zum gewerblichen Verkehr im Richtplan gänzlich fehlen. Je nach Nutzungen kann dieser ebenfalls eine beträchtliche Auswirkung auf die Luft- und Lärmbelastung haben.

Wir hoffen, dass Ihnen unsere Stellungnahme dient und dass unsere Anliegen bei der Bereinigung und Weiterentwicklung der Planung einfließen und berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüssen  
Sozialdemokratische Partei der Stadt Bern

Thomas Göttin  
Co-Präsident SP Stadt Bern

Leyla Gül  
Parteisekretärin SP Stadt Bern